

Regattabereich Essen am Baldeneysee

Freiherr-vom-Stein-Str. 206a, 45133 Essen-Bredeney



Anschrift der Baustelle:

Regattatribüne, Freiherr-vom-Stein-Str. 206a, 45133 Essen-Bredeney

Lage der Baustelle:

Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 8.330 m² und befindet sich im Süden der Stadt Essen in der Gemarkung Bredeney, Flur 28, mit den Flurstücken 17,19,48 und 53. Es grenzt im Norden an einen Parkplatz der Freiherr-Vom-Stein-Straße, im Osten an den Zaun des Regattahauses, im Süden an den Baldeneysee und im Westen an den Regattaturm.

Bauzeitenplanung, Stand 05.08.2026:

Baubeginn 24.07.2024 und Bauende: 30.03.2027

Ausführungszeit VE 382 WC-Trennwände-Arbeiten: gem. separater anliegender Vertragsbedingungen

Gebäudebeschreibung:

Die vorhandene eingeschossige Regattatribüne wurde ca.1962 errichtet. Die tragende Tribünenkonstruktion besteht im Wesentlichen aus Stahlbeton, der auf einem kontaminierten Erdhügel errichtet wurde. Der vorhandene Regattaturm soll unverändert erhalten bleiben. Zum oberen Tribünenbereich führen 5 Treppen. Nach den Abbrucharbeiten wird wegen den Schadstoffen im Erdreich, der komplette Bereich im Mittel ca. 1,35 m tief ausgekoffert werden. Für die Gründung der neuen Regattatribüne wird dann die entstandene Mulde mit Schotter aufgefüllt werden. Damit soll eine tragfähige Gründung für die neue Regattatribüne

hergestellt werden.

Die neue Regattatribüne wird auch Unterbringungsmöglichkeiten für Regattaboote, Toiletten und Räume für die Weisse Flotte erhalten.

Die vorhandene Tribüne (siehe Luftbild oben) soll abgerissen werden und durch eine neue Tribüne ersetzt werden. Die Länge der alten Tribüne beträgt ca. 100 m bei 15 m Breite, die Länge der neuen eingeschossigen Tribüne beträgt etwa 135 m. An der Rückseite ist eine Erdaufschüttung vorhanden, welche schadstoffbelastet, abzutragen und zu entsorgen ist. Aufgrund der Vorgaben des Bodengutachtens des IB geo-id ist der nicht tragfähige Boden abzutragen und zu entsorgen.

Die neue Tribüne hat eine Flachgründung mit Punkt- oder Streifenfundamenten auf einer neuen Schotterpackung, wegen nicht vorhandener tragfähiger Bodenschichten. Die Stauhöhe des Baldeneysee beträgt 51,77 m NHN. Der gemessene höchste Grundwasserstand ist unterhalb der Stauhöhe des Baldeneysee bei maximal 48,41 m NHN.

Das Gebäude wird in Ortbeton errichtet, teilweise mit Betonfertigteilen für Fassade und Tribüne. Das neue eingeschossige Gebäude hat im EG die OKFF bei 52,60 m NHN. Der Hochpunkt der Tribüne liegt bei etwa 55,34 m NHN.

Die neue Tribüne umfasst eine Fläche von ca. 2.480 m². Unterhalb der Tribüne befinden sich Lagerräume und Toiletten. An der Südseite der Tribüne wird eine Stufenanlage hergestellt, die übrigen Fassaden werden wechselnd mit vorgehängten Betonfertigteilen und Holzfassadenteilen ausgeführt.

Die Aussenanlagen sollen auf einer Fläche von ca. 1.850 m² neugestaltet werden.

Die vorhandenen Bodenverhältnisse sind dem beigefügten Bodengutachten von Fa. geo-id vom April 2022 zu entnehmen.

Die Grundwasserverhältnisse für drei Brunnen im Nahbereich des Untersuchersgebietes liegen unterhalb der Einstauhöhe der Ruhr, sodass hier von effluenenten Grundwasserverhältnissen ausgegangen werden kann. Die Einstauhöhe der Ruhr, bzw. Baldeneysees liegt bei 51,77 m NHN.

Statische Angaben sind der Statischen Berechnung vom 04.04.2023 von Statik Maass zu entnehmen, bestehend aus 189 Seiten.

Wegen der Lehmabdichtung des Baldeneysee sind Arbeiten in Ufernähe mit großer Vorsicht auszuführen. Teilweise können aufgrund von Leitungsführungen unter den Bitumenflächen am Baldeneysee Handschachtungen erforderlich werden.

Angaben zur Ausführung:

Es steht kein bauseitiger Kran zur Verfügung, bei Bedarf ist ein Autokran mit einzukalkulieren in die Einheitspreise.

Auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen mit nicht wassergefährdenden, biologisch leicht abbaubaren Schmier- und Hydraulikölen eingesetzt werden.

Alle kraftstoffbetriebenen Geräte sind vor erstmaligem Gebrauch und während des Betriebes in regelmäßigen Abständen (mind. wöchentlich) auf Dichtigkeit hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust zu prüfen. Wartung, Reinigung und Betankung sämtlicher Baumaschinen dürfen nur auf versiegelten und ordnungsgemäß entwässerten Flächen durchgeführt werden. Kleinreparaturen sind sofort durchzuführen. Tropfverluste sind sofort aufzunehmen. Schadhafte Baumaschinen sind auszutauschen bzw. umgehend von der Baustelle zu entfernen.

Während der Bauzeit sind auf der Baustelle wirksame Ölbindemittel in einer Menge vorzuhalten, die ausreicht, mindestens 550 Liter Mineralöle oder deren Produkte wirksam zu binden. Die Bindemittel/Präparate müssen auch auf Wasserflächen wirksam sein.

Die o. g. Bindemittel werden durch ein Fremdgewerk vorgehalten. Sofern der AN beabsichtigt, zur Ausführung seiner Arbeiten Baumaschinen einzusetzen, die im Sinne der o. g. Anforderungen für den Gewässerschutz vorbereitet oder geprüft werden müssen, ist der erforderliche Aufwand in den Nebenkosten einzukalkulieren.

Schadstoffbelastungen des Bodens sind dem Boden- und Baugrunduntersuchung von geo-id zu entnehmen.

1.0 Projektbeteiligte:

1.01 Bauherr: Sport- und Bäderbetriebe Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen

1.02 Projektsteuerung: Diederichs Projektmanagementgesellschaft AG & Co. KG
Laurentiusstr. 21, 42103 Wuppertal

1.03 Generalplaner / Architekt: GSF - Planungsgesellschaft für
Sport- und Freizeitbauten mbH
Fangstr. 22 - 24, 59077 Hamm
Mail: essen@gsf-plan.de

1.04 TGA- Fachplaner: Ingenieur GmbH Schmidt & Willmes
Gerard-Mortier-Platz 8, 44793 Bochum

1.05 Wärmeschutz: Hansen + Partner, Ingenieure GmbH
Lise-Meitner-Str. 1-3, 42119 Wuppertal

1.06 Tragwerksplaner: Statik Maass, Ingenieurgesellschaft mbH
Witheborgstr. 11 b, 59199 Bönen

1.07 SiGeKo: SLS Ingenieurbüro im Bauwesen
Gut Lohhof 1, 41516 Grevenbroich

2.0 Baustelleneinrichtung Auftragnehmer:

Die Einrichtung der Baustelle ist rechtzeitig vor deren Errichtung mit der Bauleitung des zuständigen Planers abzustimmen. Eine Übernachtung von Mitarbeitern der ausführenden Firmen auf der Baustelle wird nicht zugelassen, auch nicht zeitweise.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen, wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion nach Kampfmitteln empfohlen. Vor Beginn obengenannter Arbeiten ist die Bauleitung zu informieren.

Es ist kein Kran vorgesehen, wegen der eingeschossigen Bauweise.

3.0 Bautagebuch:

Alle Gewerksleistungen müssen in ihrer Baudurchführung von den ausführenden Firmen in einem Bautagebuch täglich dokumentiert werden. Diese Bautagesberichte müssen alle für die Vertragsausführung und Abrechnung relevanten Angaben enthalten, wie z. B. Baufortschritt, Wetterdaten, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer, Zahl und Umfang der eingesetzten Großgeräte, Materialvorhaltung, Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Abnahmen, Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe von Gründen, Unfälle sowie Beinaheunfälle, behördliche Anordnungen und sonstige besondere Vorkommnisse. Diese sind der Bauleitung wöchentlich als digitale oder Originalschriftstück zu jeder Baubesprechung zu übergeben. Nicht korrekt geführte Bautagebücher sowie Rechnungen die nicht prüffähig sind, rechtfertigen einen Einbehalt auf etwaiger fälliger Zahlungen. Spätestens vier Wochen vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme müssen die Bautagesberichte in vollständiger Form vorliegen.

4.0 Anmeldung von Mitarbeitern:

Die ausführenden Firmen haben ihren Arbeitseinsatz der Bauleitung anzuzeigen und die vor Ort tätigen Mitarbeiter zu benennen, unter Angabe der beruflichen Qualifikation. Eine Kopie des Sozialversicherungsausweises ist zu übergeben.

5.0 Anlieferung von Materialien:

Sollten besondere Lieferungseinsätze erforderlich sein, die eventuell den Bauprozess negativ beeinträchtigen, so ist dies mindestens 3 Tage vorab mit der Bauleitung abzustimmen.

Bei der Baumaßnahme ist darauf zu achten, dass der sichere Fußgängerverkehr auf dem temporären Fuß- und Radweg vor dem Gebäude zu jeder Zeit gewährleistet ist. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle Nutzer der noch im Betrieb verbleibenden Gebäudeteile zu keiner Zeit gefährdet werden!

6.0 Baustellenbesprechungen:

Die Bauleitung veranlasst wöchentliche (gegebenenfalls auch häufigere) Bauleitungsgespräche, zu denen die ausführenden Firmen einen kompetenten für die Durchführung verantwortlichen und weisungs- bzw. handlungsbevollmächtigten, deutschsprachigen Mitarbeiter zu entsenden haben. Dieser ist der Bauleitung vor Baubeginn namentlich zu benennen.

7.0 Revisionsunterlagen:

Alle für das Gewerk erforderlichen Unterlagen, wie Datenblätter, Zulassungen, Nachweise für Brandschutz, Anleitungen für Bedienungen, Reinigung und Wartung sowie Fachunternehmererklärungen, alle EU- Konformitätserklärungen und die Dokumentation der eingebauten Baustoffe sind dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung mindestens 4 Wochen vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme auszuhändigen. Alle Unterlagen müssen in deutscher Sprache und digital als PDF-Datei eingereicht werden!

8.0 Webcam:

Der AN erklärt sich einverstanden, dass auf der Baustelle zu dokumentarischen Zwecken eine Webcam installiert wird.
Auf Anforderung ist eine Genehmigung des Betriebsrats vorzulegen.

Allgemeiner Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator

Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheits- Koordinator (SiGeKo) gem. BauStellV beauftragt. Der SiGe-Koordinator übernimmt für den Auftraggeber die Überwachungsaufgaben gem. Baustellenverordnung § 3 und RAB 30. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers gem. § 57 LBauO RLP bleiben hiervon ausdrücklich unberührt und entlasten nicht von der Verpflichtung des Auftragnehmers. Die Tätigkeit des Koordinators befreit die Auftragnehmer ebenso nicht von ihrer Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 Arbeitsschutzgesetz bzw. § 6 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift DGUV-V1 "Allgemeine Vorschriften".

Die Auflagen und die Baustellenordnung des Bauherrn sind durch die Auftragnehmer und seine Nachunternehmer zu beachten.

Unterweisungen

Für Unterweisungen des Personals zur Arbeitssicherheit ist durch die Auftragnehmer zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Unterweisungen vor Beginn der Arbeiten, bei Änderungen des Arbeitsablaufes, der eingesetzten Verfahren oder sonstigen sicherheitsrelevanten Veränderungen. Die Auftragnehmer sind ferner verpflichtet, ihre Beschäftigten bzgl. der Inhalte und der Einhaltung der Baustellenordnung zu unterweisen.

Die Durchführung der Unterweisungen ist zu dokumentieren. Es muss zumindest mit Angaben zum Inhalt und Zeitpunkt enthalten und ist von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Die Dokumentation der Unterweisungen ist ebenfalls auf der Baustelle vorzuhalten und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

Nicht unterwiesene Personen können vom Bauherrn oder seinen Beauftragten von der Baustelle verwiesen werden.

Unterlagen durch Auftragnehmer

Vom Auftragnehmer ist die Anfertigung von Unterlagen zur Arbeitssicherheit wie folgt einzukalkulieren:

- aktuelle baustellen- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) mit Nennung der Gefährdungen, Sicherheitsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten
- Ersthelferbescheinigungen in ausreichender Anzahl nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV-V1 "Grundsätze der Prävention", d.h. bei bis zu zwanzig anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer, darüber hinaus 10 % der Belegschaft.
- Prüfzeugnisse über die elektrotechnische Sicherheitsprüfung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV-V3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen elektrischen Betriebsmittel.
- Prüfzeugnisse über die technischen Sicherheitsprüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Maschinen und Gerätschaften.

Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung

Der Bauherr übernimmt die Einrichtung des Anschlußpunktes, die Hauptverteilung und die allgemeinen Baustellenbeleuchtung. Die Prüfung der Fehlerstrom- Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen ist monatlich durchzuführen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Die Auftragnehmer dürfen eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Speisepunkten versorgen, die mit einer FI-Schutzschaltung ausgerüstet sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die verwendeten elektrischen Geräte spritzwassergeschützt sind und bewegliche Leitungen aus Gummi (H07RN-F oder gleichwertige Bauarten) aufweisen. Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein. Die Prüfzeugnisse über die elektrotechnische Sicherheitsprüfung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV-V3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen elektrischen Betriebsmittel sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Ungeprüfte oder schadhafte elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen sich nicht auf der Baustelle befinden oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung werden derartige Gerätschaften sofort stillgelegt und sind vom Betreiber sofort von der Baustelle zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Stillstandszeiten und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

Baumaschinen und Gerätschaften

Die Auftragnehmer dürfen nur solche Maschinen und Gerätschaften auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen. Die Prüfzeugnisse über die technischen Sicherheitsprüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Maschinen und Gerätschaften sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Ungeprüfte oder schadhafte Maschinen und Gerätschaften dürfen sich nicht auf der Baustelle befinden oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung werden derartige Maschinen oder Gerätschaften sofort stillgelegt und sind vom Betreiber sofort von der Baustelle zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Stillstandszeiten und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

Arbeiten in geschlossenen Räumen

Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen kann es bei Bedarf erforderlich werden, geeignete Be- und Entlüftungsanlagen einzusetzen sowie auch das Tragen von Atemschutzgeräten. Alleinarbeit ist hier grundsätzlich verboten.

Selbstgenutzte Gerüste

Die Auftragnehmer haben die Brauchbarkeit der von ihnen eingesetzten Gerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Für Aufbau und Nutzung von Gerüsten ist die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers maßgeblich. Diese ist auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den

ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Unsachgemäße aufgebaute oder schadhafte Gerüste dürfen sich nicht auf der Baustelle befinden oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung werden derartige Gerüste sofort stillgelegt und sind vom Betreiber sofort von der Baustelle zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Stillstandszeiten und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

Gemeinsam genutzte Gerüste

Für gemeinsam genutzte Gerüste wird bei Fertigstellung des Gerüsts vom Ersteller ein Prüf- bzw. Übergabeprotokoll gem. § 10 BetrSichV erstellt, mit dem dieser den ordnungsgemäßen Aufbau des Gerüsts bestätigt und dieses zur Benutzung übergibt. Das Gerüst wird durch Aushang gekennzeichnet.

Bei Übergabe des Gerüsts an den Benutzer erstellt dieser vor der ersten Inbetriebnahme ein Übernahmeprotokoll, welches ebenfalls auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorgehalten wird. Das Gerüst darf nicht geändert, umgebaut oder in anderer Weise manipuliert werden. Sollten sich Änderungen als notwendig erweisen, so ist mit dem Gerüstersteller und der Bauleitung Rücksprache zu nehmen und das weitere Vorgehen untereinander abzustimmen.

Absturzsicherungen

Absturzsicherungen wie z.B. Seitenschutz an Treppenläufen, Wandöffnungen, Abdeckungen von Schächten und Bodenöffnungen dürfen nicht verändert, zurückgebaut oder in anderer Weise manipuliert werden. Sollten aufgrund bautechnischer oder anderer Umstände Veränderungen nötig werden, so ist mit der Bauleitung Rücksprache zu nehmen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dachrandsicherung

Bei der Durchführung von Arbeiten an Dachkanten, wie z.B. Dicht-, Klempner-, Blitzschutz-, Beschichtungs-, Montage- und sonstige Arbeiten an Dachrändern ist durch die Auftragnehmer für die Absturzsicherung in Form technischer Dachrandsicherungseinrichtungen zu sorgen. Die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz ("Anseilschutz") ist unzulässig und ausdrücklich verboten.

Montagearbeiten / Fertigteilelemente

Die Auftragnehmer haben für Montagearbeiten eine schriftliche Montageanweisung zu erstellen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält. Insbesondere sind darin die Zwischenlagerungen sowie Transport- und Montagezustände zu beschreiben. Ferner müssen die Maßnahmen zur Erstellung von sicheren Arbeitsplätzen und Zugängen genannt, sowie die zugehörigen Übersichtszeichnungen enthalten sein. Dies gilt insbesondere für den Einbau von Fertigteilelementen.

Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege

Die Auftragnehmer haben dafür zu sorgen, dass hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege erst benutzt werden, wenn die Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz gem. DGUV-V38, § 12 getroffen wurden und von der Baustellenleitung überprüft worden sind. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind abzusperren. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, daß ausreichende Absicherungen und übersichtliche Beschilderungen der Baustellen an der Zufahrt, an Straßen und Plätzen auf dem Gelände und an Wegen stehen bzw. vorhandene sichtbar bleiben und nicht zugestellt oder beschädigt werden. Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer und Beschäftigte sind auszuschließen (ausreichende Beleuchtung, Beschilderung etc.). Hierzu gehören auch ausreichende und eindeutige Verkehrs- und Schutzeinrichtungen, um auf dem beengten Gelände einen reibungslosen Fahrverkehr zu gewährleisten. (Straßenverkehrsordnung StVO, Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA). Rückwärtsfahren ohne Einweiser ist nicht zulässig.

Durchführung feuergefährlicher Arbeiten

Unter feuergefährlichen Arbeiten sind beispielsweise Flammstrahlarbeiten, Schweiß- oder Lötarbeiten und sonstige funkenzeugende Arbeiten sowie die Verarbeitung entzündlicher Arbeitsstoffe zu verstehen. An diesen Arbeitsstellen haben die Auftragnehmer geeignete Löscheinrichtungen wie z.B. Feuerlöscher bereitzustellen. Leicht entzündliche, hochentzündliche oder brandfördernde Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Brandgefährdete Bereiche sind gem. der Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz" (DGUV-V9) zu kennzeichnen. Werden Arbeiten durchgeführt, bei denen die Kleidung von Personen Feuer fangen kann, muss zum Löschen in Brand geratener Kleidung zusätzlich mindestens eine Löschdecke nach DIN 14155 mitgeführt werden. Zum Löschen von Entstehungsbränden sind von den Auftragnehmern Standard-Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit ABC Löschpulver (6 kg) bereitzustellen und nach DIN EN 14 406 ge-brauchsfertig zu erhalten. Die Feuerlöscher sind gut zugänglich, in der Nähe des Arbeitsortes vorzuhalten. Bei verschiedenen, auseinanderliegenden Arbeitsorten sind gegebenenfalls mehrere Feuerlöscher notwendig. Mit der Handhabung der Feuerlösch-einrichtungen sind Personen in ausreichender Anzahl vertraut zu machen.

Bodenöffnungen

Bei den anstehenden Arbeiten ist mit Gefährdungen durch Bodenöffnungen zu rechnen. Daher sind diese immer unverschieblich und durchsturzsicher abzudecken. Für solche Öffnungen, die für den Fortgang der Arbeiten benutzt werden müssen, sind Umwehrungen vorzusehen.

Vorhandene Abdeckungen oder Umwehrungen dürfen ohne Rücksprache mit der Bauleitung oder dem Koordinator nicht verändert werden. Werden defekte, veränderte oder fehlende Abdeckungen oder Umwehrungen vom AN oder seinen Nachunternehmern festgestellt, sind unverzüglich Hinweise an die Bauleitung zu geben.

VORBEMERKUNGEN QUALITÄTEN WC- TRENNWÄNDE, ETC. :

IST VOM BIETER VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN !!!!

Die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte ist durch Datenblätter, Muster usw. nachzuweisen.
Diese Unterlagen sind mit dem LV abzugeben.

Folgende Konstruktionen und Qualitäten sind für die Positionen in diesem LV vorgegeben :

Alle Befestigungsmittel korrosionsfest in Edelstahl V2A, Werkstoff 1.4301

Werkstattplanung:

Der Bieter hat in Auftragsfall eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und vom AG freigeben zulassen. Diese ist mit dem Architekten abzustimmen.
Dieser Aufwand ist in die Einheitspreisen einzukalkulieren.

Trennwandanlagen, und WC- Trennwände :

Höhe der Konstruktion:

Trennwandanlagen:

Oberkante ca. 2,135 m, inklusive ca. 0,15 m Bodenfreiheit.

Trennwände-Wandelemente/Material und Verarbeitung

HPL Kompaktplatten nach DIN 16926/EN 438 in Nassraumqualität. Wasser -, laugen-, säurebeständig und schmutzabweisend durch porenfreie Oberflächen. Ausgezeichnet zu reinigen und leicht zu desinfizieren. Extrem kratz- und abriebfest. Pilz- und Bakterienbeständig. Große mechanische Widerstandsfähigkeit. Baustoffklasse B1 gemäß DIN 4102 mit schwarzem Kern (normalentflammbar). Oberfläche FH (Feinhammerschlag) Alle Stirnseiten der HPL Kompaktplatten sauber gefräst und gefast. Profilierte Trennwandfront mit band- und schlossseitigen Aluminium-Anschlagprofilen mit Türanschlagstegen und geräusch- dämpfenden Gummi-Profilen. Für sämtliche Befestigungen sind Schrauben, Bolzen, Unterlegscheiben oder Sonstiges, aus Edelstahl zu verwenden.

Oberer Trennwandabschluss:

Die Frontseiten der Trennwandanlage werden durch gerundetes, verwindungssteifes, übergreifendes Mehrkammer-Spezialprofil aus stranggepresstem eloxiertem Aluminium miteinander verbunden. Stabilisator steht im statischen Verbund mit den vertikalen Trennwandprofilen.

Wandanschluss:

Der Anschluss der Trennwandanlage an das Mauerwerk sowie Stb.-Wände erfolgt mittels Spezialwandanschlussprofil aus stranggepresstem farblos eloxiertem Aluminium für Befestigung der HPL Kompaktplatte. Alle Befestigungselemente müssen für den Einsatz in Feuchträumen geeignet sein. Die Anschlussfugen zur Wand sind dauerelastisch zu versiegeln, dies ist miteinzurechnen.

Türen WC-Trennwände :

Aus HPL-Kompaktplatte, 13 mm dick, Material und Verarbeitung wie vor beschrieben, Breite der Tür siehe : jeweils im Positionstext beschrieben,

Stumpf einschlagend in Türanschlagprofil, durchlaufende Weichlippendichtung zur Geräuschdämpfung im Anschlagprofil integriert. Tür mit Radius $r = 20$ mm im Fußbereich, um Verletzungen vorzubeugen. Öffnungswinkel der Türen auf 105° begrenzt. Jede Tür erhält ein Aluminium Einhand-Riegelverschluss mit Schauscheibe und gut sichtbarer frei/besetzt-Anzeige und Notöffnung (Sechskant) außen.

angebotener Hersteller :

angebotene Farbe : nach Angabe des AG

Beschläge:

Anschlag mit drei hochwertigen 3-Rollen-Kantenbändern aus farblos eloxiertem Aluminium mit fein matter Oberfläche, davon ein Türband mit einstellbarer Federspannung zum selbsttätigen Schließen oder Öffnen der Türe. Bandbefestigung erfolgt in der Fläche um ein Ausbrechen der HPL-Kompaktplatte zu vermeiden.

Aluminium Einhand-Riegelverschluss mit Schauscheibe und gut sichtbarer frei/besetzt Anzeige und Notöffnung (Sechskant) außen.

angebotener Hersteller :

Trennwandfüße / Umkleidekabinenfüße / Schamwände:

Aus eloxiertem Aluminium in EV1 silber mit Fußbodenbefestigungsteller aus Edelstahl, stufenlos höhenverstellbar, mind. von 100 mm – 180 mm mit trittsicherer, EV1 eloxierter Aluminium Abdeckrosette.

Sämtliche Befestigungen auf dem Fliesenboden und an abgedichtetem Wänden erfolgen durch Klebeverbindungen, da die vorhandene Abdichtung nicht durch Bohrungen beschädigt werden darf. Kunststoffgleitern zum Ausgleich von Bauleranzen. Dieses ist in die Pos. miteinzurechnen.

Ausstattung WC-Kabinen:

Jede Kabine erhält einen Türstopphaken aus Nylon, verdeckt und diebstahlsicher montiert.

Farbe: nach Angabe des AG

angebotenes Fabrikat:

OBERFLÄCHEN UND FARBEN:

Trennwände, WC- Trennwände aus HPL-Kompaktplatten :

Die entsprechenden Datenblätter der Trennwände sind mit dem Angebot abzugeben!

angebotener Hersteller :

angebotenes System :

Achtung: die bauseitigen Bodenflächen sind im Gefälle erstellt, deshalb ist in allen Positionen dieser Ausschreibung der notwendige Ausgleich, um alle Trennwände in Waage zu stellen miteinzurechnen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

1 E R D G E S C H O S S

1.1 WC-TRENNWÄNDE U. SCHAMWÄNDE

**1.1.1 WC-Kabinen-Trennwand aus 13 mm HPL- Kompaktplatten,
 1 St. Tür, L = 1,50 m, WC H EG Raum 1.11**

Liefern und fachgerechtes montieren von WC- Kabinen
 und Trennwänden aus 13 mm HPL-Kompaktplatten

Gesamthöhe: 2,135 m inkl. 15 cm Bodenfreiheit

WC- Kabinen wie in den Vorbemerkungen beschrieben
 und wie folgt :
 bestehend aus

1 St. Trennwandfront ca. 1,00 m inkl. Trennwandfüße ø
 ca.22mm mind. 100 mm –180 mm
 1 St. Tür inkl. Beschläge ca. 0,65 m
 1 St. Türstopperhaken u. Frei-Besetzt-Riegel aus
 bruchsicherem Nylon
 1 St. Trennwand zwischen den Kabinen 1,50 m inkl.
 Trennwandfüße ø ca.22mm mind. 100 mm –180 mm

-siehe auch Vorbemerkungen Qualitäten
 Trennwandsystem-

Farbe:

Tür-Farbe: 0074 NT Pastel Grey

Trennwand-Farbe: 0075 NG Dark Grey

**Musterkatalog: Fa. Funder Max GmbH oder
 gleichwertig / gem. Muster-Katalog des AN, nach Wahl
 des Architekten/AG**

inklusive aller notwendigen Befestigungsmittel aus
 Edelstahl V4A, und inklusive der Montage an einer
 bauseitigen Massiv-Wand aus StB, -Mauerwerk od.
 Trockenbauwand.

angebotenes Fabrikat:

Einbauort:

WC H 1.11 (6 Stück)

bestehend aus:

1x Trennwandfront
 1x Tür inkl. Beschläge ca. 0,65 m
 1x Türstopperhaken u. Frei-Besetzt-Riegel aus
 bruchsicherem Nylox Trennwand zw. den Kabinen

6,000 Stck

.....

.....

**1.1.2 WC-Kabinen-Trennwand aus 13 mm HPL- Kompaktplatten,
 1 St. Tür, L = 1,50 m, WC D EG Raum 1.07**

Liefern und fachgerechtes montieren von WC- Kabinen
 und Trennwänden aus 13 mm HPL-Kompaktplatten

Gesamthöhe: 2,135 m inkl. 15 cm Bodenfreiheit

WC- Kabinen wie in den Vorbemerkungen beschrieben
 und gem. Vor-Position, wie folgt :
 bestehend aus

Projekt: 21003 Essen Regattabereich (ERB)
 LV: 382 WC - Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

1 St. Trennwandfront ca. 1,00 m, inkl. Trennwandfüße ø
 ca.22mm mind. 100 mm –180 mm
 1 St. Tür ca. 0,65 m
 1 St. Türstopperhaken u. Frei-Besetzt-Riegel aus
 bruchsictherem Nylon
 1 St. Trennwand zwischen den Kabinen 1,50m, Trenn-
 wandfüße ø ca.22mm mind. 100 mm –180 mm

-siehe auch Vorbemerkungen Qualitäten
 Trennwandsystem-

Farbe:

Tür-Farbe: 0074 NT Pastel Grey

Trennwand-Farbe: 0075 NG Dark Grey

**Musterkatalog: Fa. Funder Max GmbH oder
 gleichwertig** / gem. Muster-Katalog des AN, nach Wahl
 des Architekten/AG

inklusive aller notwendigen Befestigungsmittel aus
 Edelstahl V4A, und inklusive der Montage an einer
 bauseitigen Massiv-Wand aus StB od. KSV-Mauerwerk

Einbauort:

WC D 1.07 (15 Stück)

bestehend aus:

1x Trennwandfront

1x Tür inkl. Beschläge ca. 0,65 m 15x Türstopperhaken u.
 Frei-Besetzt-Riegel aus bruchsictherem Nylon

1x Trennwand zw. den Kabinen

15,000 Stck

.....

.....

1.1.3

**WC-Kabinen-Trennwand aus 13 mm HPL- Kompaktplatten,
 1 St. Tür, L = 1,50 m, WC EG Raum 1.04**

Liefern und fachgerechtes montieren von WC- Kabinen
 und Trennwänden aus 13 mm HPL-Kompaktplatten

Gesamthöhe: 2,135 m inkl. 15 cm Bodenfreiheit

WC- Kabinen wie in den Vorbemerkungen beschrieben
 und gem. Vor-Position, wie folgt :
 bestehend aus

1 St. Trennwand ca. 1,50 m, inkl. Trennwandfüße ø
 ca.22mm mind. 100 mm –180 mm

1 St. Tür ca. 0,65 m

1 St. Türstopperhaken u. Frei-Besetzt-Riegel aus
 bruchsictherem Nylon

-siehe auch Vorbemerkungen Qualitäten
 Trennwandsystem-

Farbe:

Tür-Farbe: 0074 NT Pastel Grey

Trennwand-Farbe: 0075 NG Dark Grey

**Musterkatalog: Fa. Funder Max GmbH oder
 gleichwertig** / gem. Muster-Katalog des AN, nach Wahl
 des Architekten/AG

inklusive aller notwendigen Befestigungsmittel aus
 Edelstahl V4A, und inklusive der Montage an einer

Projekt: 21003 Essen Regattabereich (ERB)
 LV: 382 WC - Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	bauseitigen Massiv-Wand aus KSV-Mauerwerk				
	Einbauort: WC 1.04 (1 Stück)				
		1,000	Stck		
1.1.4	Schamwand, B = 0,50 m, mit Alu-Pfosten, WC H EG Raum 1.11 Liefern und fachgerechtes montieren einer Schamwand aus HPL- Kompaktplatten Breite: ca. 0,50 m Höhe: ca. 0,69 m Höhe Oberkante: + ca. 1,38 m Bodenfreiheit/Unterschnitt: ca. 0,69 m einseitig an der bauseitigen Wand verdeckt montieren. Schamwand-Material: HPL-Platten 13 mm Farbe Trennwand: gem. Muster-Katalog des AN, nach Wahl des Architekten/AG angebotenes Fabrikat: Einbauort: WC H Raum: 1.11				
		12,000	Stck		
Summe	1.1 WC-TRENNWÄNDE U. SCHAMWÄNDE				

Projekt: 21003 Essen Regattabereich (ERB)
 LV: 382 WC - Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

1.2 FENSTERBÄNKE U. SONSTIGES

1.2.1 Fensterbank aus HPL- Platten, Br. = 30 cm, WC H Raum 1.11, WC-Aufsicht Raum 1.08 und WC D Raum 1.07

Liefern und fachgerechtes montieren einer HPL- Platte als Innen-Fensterbank für die bauseitige Brüstung aus StB od. KSV-Mauerwerk
 Materialstärke : 13 mm

Breite : ca. 0,30 m

Die Innen-Ecken an den Enden sind abzurunden.

Farbe: gem. Muster-Katalog des AN, nach Wahl des Architekten/AG

Einbauort: EG
 1.11 WC H, 1.08 WC-Aufsicht und 1.07 WC D

15,000 m		
----------	-------	-------

Summe	1.2	FENSTERBÄNKE U. SONSTIGES	
--------------	------------	----------------------------------	-------

Summe	1	<u>ERDGESCHOSS</u>	
--------------	----------	---------------------------	--------------

Projekt: 21003 Essen Regattabereich (ERB)
 LV: 382 WC - Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
2	STUNDENLOHNARB. U. SONSTIGES			
2.1	Facharbeiter - Stundenlohnarbeiten Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter	15,000 Std		
2.2	Helfer, Stundenlohnarbeiten Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Helfer	15,000 Std		
<u>Summe</u>	<u>2</u>	<u>STUNDENLOHNARB. U. SONSTIG</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>

Projekt: 21003 Essen Regattabereich (ERB)
LV: 382 WC - Trennwände

ZUSAMMENSTELLUNG

1	ERDGESCHOSS	
1.1	WC-TRENNWÄNDE U. SCHAMWÄNDE	 €
1.2	FENSTERBÄNKE U. SONSTIGES	 €
<u>Summe</u>	<u>1</u> <u>ERDGESCHOSS</u>	<u>..... €</u>
2	STUNDENLOHNARB. U. SONSTIGES	 €
Summe LV		 €
zuzüglich 19,00 % Mwst		 €
Gesamtsumme Brutto		 €

Datum: Unterschrift / Stempel: